

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Identifizierungs- und Authentifizierungsverfahrens auf dem myCIVIS-Portal der CIVIS-Plattform gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (DSGVO)

Verantwortlicher für die personenbezogenen Daten: Der Inhaber der Datenverarbeitung ist die Gesellschaft Südtiroler Informatik AG mit Sitz in Crispistraße 1, 39100 Bozen, E-Mail: informatica@provincia.bz.it; PEC: formatik.informatica@pec.prov.bz.it

In Übereinstimmung mit dem Beschluss der Landesregierung vom 2. Februar 2024, Nr. 30, fungiert SIAG als Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten (i) im Rahmen der Verfahren zur Identifizierung und Authentifizierung auf dem Portal myCIVIS und (ii) für Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Verfahren zur Bereitstellung der Funktionen des Portals myCIVIS, einschließlich der proaktiven Dienste.

Die Provinz ist die Verantwortliche für die Verarbeitung personenbezogener Daten, die zum Zweck der Bereitstellung und Wartung des Portals myCIVIS, der Erbringung von Support-Diensten sowie der Überwachung und Überprüfung des Zufriedenheitsgrads der Nutzer und Nutzerinnen erfolgt.

Datenschutzbeauftragter (DSB): Die Kontaktdaten des DSB des für die Verarbeitung Verantwortlichen lauten wie folgt: E-Mail: dpo@siag.it.

Zweck der Verarbeitung: Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den für die Verarbeitung Verantwortlichen erfolgt in voller Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Korrektheit, der Rechtmäßigkeit, der Angemessenheit und der Relevanz der Verarbeitung sowie der Minimierung und der Notwendigkeit, wie sie in der Datenschutz-Grundverordnung festgelegt sind.

Insbesondere werden personenbezogene Daten von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen verarbeitet, um den betroffenen natürlichen und juristischen Personen den Zugang zum myCIVIS-Portal sowie die Nutzung der Funktionen des myCIVIS-Portals, einschließlich der proaktiven Dienste, zu ermöglichen.

Insbesondere erfolgt der Zugang zum myCIVIS Portal der CIVIS Plattform durch die interessierten Parteien unter Einhaltung der gesetzlichen und normativen Quellen des Sektors, wie z.B. des gesetzestretenden Dekrets Nr. 82 vom 7. März 2005 (CAD) und der Bestimmung Nr. 133 der Agenzia per l'Italia Digitale vom 11. Mai 2022 über „Operative Richtlinien für die Nutzung von SPID-Diensten durch Minderjährige“, in der unten angegebenen Weise:

- (i) über SPID und CIE gemäß Artikel 64 Absatz 2-quater der CAD. Insbesondere erhält das Portal von den oben genannten Authentifizierungssystemen die in dieser Mitteilung genannten personenbezogenen Daten;
- (ii) über eIDAS, in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 910/2014;
- (iii) über eGOV als System der Provinz für die Verwaltung digitaler Identitäten als Alternative zu SPID und CIE für nicht in der EU ansässige natürliche Personen und natürliche Personen mit Wohnsitz in EU-Ländern, in denen eIDAS nicht verwendet wird.

Die Rechtsgrundlage für die oben genannte Verarbeitung ist die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem für die Verarbeitung Verantwortlichen gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e und Absatz 3 Buchstabe b der DSGVO sowie Artikel 2-ter des gesetzestretenden Dekrets Nr. 196 vom 30. Juni 2003 übertragen wurde, und zwar insbesondere

- (i) durch den Beschluss Nr. 948 der Landesregierung vom 21. November 2025 über „SIPAD - Integrierte Unterstützung für digitale Beschleunigungsprojekte - Phase 1 (2025-2026)“;
- (ii) durch den Beschluss der Landesregierung Nr. 30 vom 2. Februar 2024 über die „Festlegung des Eigentums von SIAG an der Verarbeitung der myCIVIS-Authentifizierungsdaten“;
- (iii) durch den Beschluss der Landesregierung Nr. 943 vom 24. Oktober 2023 über das „Leitprojekt SIMPLY DIGITAL ‚Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung der Autonomen Provinz Bozen‘ 2023-2025“
- (iv) den Beschluss der Landesregierung vom 11. Oktober 2022, Nr. 743, betreffend die „Genehmigung des Einvernehmensprotokolls zwischen dem Präsidenten des Ministerrates, dem Minister für regionale Angelegenheiten und Autonomie, dem Minister für technologische Innovation und digitalen Wandel und der Autonomen Provinz Bozen über die Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Leitprojekts ‚Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung der Autonomen Provinz Bozen‘“ und insbesondere PICT 4.1 „Verwaltung der Beziehungen zu den Bürgern: Aufbau eines IT-Systems für die Verwaltung der Beziehungen zu den Bürgern“;
- (v) durch den Beschluss Nr. 202 der Landesregierung vom 29. März 2022 über die „Digitale Agenda für Südtirol: Genehmigung des Strategiedokuments ‚Digitales Südtirol 2022-2026‘“;
- (vi) durch Beschluss der Landesregierung Nr. 858 vom 22. Oktober 2019 zum Thema „Internetauftritt der Landesverwaltung - Neuorganisation“.

Personen, die vom Inhaber der Datenverarbeitung und gegebenenfalls von den externen Datenverarbeitern gemäß Artikel 2-quaterdecies Nr. 196 vom 30. Juni 2003 ermächtigt und beauftragt wurden, sowie die Systemadministratoren, die gemäß der Verordnung des Datenschutzbeauftragten vom 27. November 2008 identifiziert und ernannt wurden, können zum oben genannten Zweck auf die personenbezogenen Daten zugreifen.

Soweit dies in den europäischen, nationalen oder provincialen Rechtsvorschriften vorgesehen ist, können Daten für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke verarbeitet werden, sofern geeignete Garantien wie Datenminimierung, Pseudonymisierung oder Anonymisierung gemäß Artikel 89 der Datenschutz-Grundverordnung angewandt werden.

Datentypen und Herkunft: Für den Zugang zum myCIVIS-Portal werden die üblichen meldeamtlichen Daten der betroffenen Personen verarbeitet, wie personenbezogene Daten (Vorname, Nachname, Steuernummer, Geburtsort und -datum) und Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer, PEC). Bei gebietsfremden natürlichen Personen aus Nicht-EU-Ländern und Bürgern aus EU-Ländern, in denen eIDAS nicht verwendet wird, werden auch personenbezogene Daten aus

Erkennungsausweisen verarbeitet, die zur Einrichtung des eGov-Accounts hochgeladen wurden (z. B. Reisepass, Visum, Aufenthaltsgenehmigung).

Datenverarbeiter: Der für die Verarbeitung Verantwortliche kann auf bestimmte, mit dem erforderlichen Fachwissen ausgestattete Einrichtungen zurückgreifen, die gemäß Artikel 28 der Datenschutz-Grundverordnung zu Datenverarbeitern ernannt werden und Dienstleistungen erbringen, die für die Erreichung der in dieser Richtlinie genannten Zwecke erforderlich sind.

Kommunikation und Empfänger der Daten: Die Daten werden nicht an andere öffentliche und/oder private Stellen weitergegeben.

Datenübermittlungen: Es findet keine weitere Übermittlung von Daten an Nicht-EU-Länder statt.

Verbreitung: Ist die Weitergabe von Daten zur Erfüllung bestimmter, im geltenden Recht festgelegter Publizitätspflichten zwingend vorgeschrieben, so bleiben die Garantien der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten in den Räumlichkeiten des für die Verarbeitung Verantwortlichen für einen Zeitraum gespeichert, der nicht länger ist, als es für die Zwecke, für die sie erhoben oder später verarbeitet wurden, erforderlich ist, und zwar in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Verpflichtungen und unter Berücksichtigung der „Leitlinien für die Erstellung, Verwaltung und Speicherung von elektronischen Dokumenten“, die durch die Entscheidung Nr. 407/2020 der AgID angenommen wurden.

Insbesondere werden die personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Computeridentifizierung und dem Authentifizierungsverfahren für das myCIVIS-Portal in der speziellen Datenbank des Portals für einen Zeitraum von 24 Monaten nach dem letzten Zugriff des Nutzers auf das Portal gespeichert.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Datenverarbeitung beruht nicht auf einer automatisierten Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gegebenenfalls kann die betroffene Person gemäß den geltenden Rechtsvorschriften jederzeit Auskunft über ihre Daten verlangen; hält sie diese für unrichtig oder unvollständig, kann sie deren Berichtigung oder Ergänzung verlangen; bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen kann sie der Verarbeitung widersprechen und deren Löschung oder Einschränkung verlangen. Der Antrag ist auf der Website der *Autonomen Provinz Bozen - Südtirol* unter der Rubrik *Transparente Verwaltung - Sonstige Inhalte - Zusätzliche Daten* zu finden.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihr Ansuchen nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang - diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Ansuchen erforderlich ist - eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Diese Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten können aktualisiert werden, um den nationalen und europäischen Rechtsvorschriften über die Verarbeitung personenbezogener Daten zu entsprechen und/oder um sich an die Einführung neuer Systeme, interner Verfahren oder aus anderen Gründen, die angemessen und/oder notwendig sind, anzupassen.